

0234 Haushalte in der Stadt Oldenburg am 09. Mai 2011**Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz¹ - Ergebnis des Zensus 2011 -**

Haushalte		Haushalte nach Typ	Anzahl	Anzahl in Prozent
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5
Private Haushalte nach Typ des privaten Haushalts (nach Familienform)	Typ des privaten Haushalts (nach Familienform)	insgesamt	81.055	100,0
		Einpersonen-Haushalte	35.253	43,5
		Paare ohne Kind/Kinder	21.062	26,0
		Paare mit Kind/Kindern	15.000	18,5
		alleinerziehende Elternteile	6.363	7,9
		Mehrpersonen-Haushalte ohne Kernfamilie	3.377	4,2
Private Haushalte nach Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)	Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)	insgesamt	81.055	100,0
		Einpersonen-Haushalte	35.253	43,5
		Ehepaare	28.433	35,1
		Lebenspartnerschaften	135	0,2
		nichteheliche Lebensgemeinschaften	7.494	9,2
		alleinerziehende Mütter	5.449	6,7
		alleinerziehende Väter	914	1,1
		Mehrpersonen-Haushalte ohne Kernfamilie	3.377	4,2
Private Haushalte nach Größe des privaten Haushalts	Größe des Haushalts	insgesamt	81.055	100,0
		1 Person	35.253	43,5
		2 Personen	26.868	33,1
		3 Personen	9.566	11,8
		4 Personen	6.617	8,2
		5 Personen	1.903	2,3
Private Haushalte nach Seniorenstatus eines Haushalts	Seniorenstatus eines privaten Haushalts	insgesamt	81.055	100,0
		Haushalte mit ausschließlich Seniorinnen/Senioren	14.993	18,5
		Haushalte mit Seniorinnen/Senioren und Jüngeren	5.344	6,6
		Haushalte ohne Seniorinnen/Senioren	60.718	74,9
Familien nach Typ der Kernfamilien (nach Familien)	Familien	insgesamt	42.425	100,0
		Paare ohne Kind/Kinder	21.062	49,6
		Paare mit Kind/Kindern	15.000	35,4
		alleinerziehende Elternteile	6.363	15,0
Familien nach Typ der Kernfamilien (nach Lebensform)	Familien	insgesamt	42.425	100,0
		Ehepaare	28.433	67,0
		Lebenspartnerschaften	135	0,3
		nichteheliche Lebensgemeinschaften	7.494	17,7
		alleinerziehende Väter	914	2,2
		alleinerziehende Mütter	5.449	12,8
Familien nach Größe der Kernfamilien	Familien	insgesamt	42.425	100,0
		2 Personen	25.658	60,5
		3 Personen	8.702	20,5
		4 Personen	6.102	14,4
		5 Personen	1.515	3,6
		6 und mehr Personen	448	1,1

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) - Zensus 2011

¹ ohne Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte (zum Beispiel Altenpflegeheim, Justizvollzugsanstalt)

Hinweise zur Tabelle 0234:

Allgemeines:

Die Zahl der Haushalte weicht aufgrund von Leerständen, gewerblichen Nutzungen des Wohnraums und umzugsbedingten temporären Doppelvermietungen vom vorhandenen Wohnungsbestand ab.

Durch den Einbezug von Personen mit Nebenwohnsitz in diese Berechnung können sich zu anderen Tabellen zum Bevölkerungsbestand abweichende Bevölkerungsdaten ergeben.

Haushalt:

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt. Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschaftshaushalten beziehungsweise Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Kernfamilie:

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind/Kindern der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), das heißt auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Mehrpersonen-Haushalte ohne Kernfamilie:

Es handelt sich um die Haushalte, die durch die zuvor genannten Kategorien der Lebensformen nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften (ein gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht rechtlich anerkannt war), Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile und so weiter.

Seniorenstatus:

Dargelegt wird die Haushaltsstruktur aller Haushalte in Deutschland. Dies erfolgt hier in Abhängigkeit vom Alter der in einem Haushalt wohnhaften Personen. Hierbei wird zwischen Haushalten mit ausschließlich Senioren, mit Senioren und Jüngeren sowie ohne Senioren unterschieden. Als „Senioren“ gelten diejenigen Personen, welche zum Zensusstichtag 09. Mai 2011 das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Alleinerziehend:

Eine „alleinerziehende Mutter“ oder ein „alleinerziehender Vater“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts. Unter „Kind“ ist ein leiblicher Sohn, ein Stiefsohn oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter, eine Stieftochter oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil/Elternteile den Haushaltstyp bestimmt/bestimmen.